



GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Auszug aus dem Protokoll vom 29. September 2020

F3. FINANZEN
F3.6 Rechnungsführung
F3.6.7 Voranschläge

224. Budget für das Jahr 2021, 2. Lesung, Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

zu beschliessen:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 90% festgesetzt.

Übersicht

Das Budget 2021 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 399'900** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 8'600'000 und einem Grundsteuerertrag von Fr. 1'000'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 21.2 Mio.

Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 9'910'000** (Vorjahr Fr. 6'261'000). Davon fallen Fr. 6'655'000 (Vorjahr Fr. 2'782'000) auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Im Gesamthaushalt resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 8'818'633**. Es handelt sich bei diesem Betrag um den Anteil Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen, welcher nicht aus selbsterwirtschaftenden Mitteln der Erfolgsrechnung gedeckt werden kann.

Erwägungen:

Bei der Ausarbeitung des Budgets 2021 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurde dabei die Finanzplanung 2020 bis 2024, welche zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt. Wo immer möglich, ist der Aufwand aus dem Budget 2020 und der effektive Wert des Rechnungsjahres 2019 als Zielvorgabe verwendet worden.

a) Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 21'186'699** Aufwand und **Fr. 20'786'799** Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 399'900** ab.

Das schlechtere Ergebnis im Budget 2021 im Vergleich zum Vorjahresbudget ist vor allem ertragsseitig bedingt. Infolge des noch nicht absehbaren Ausmasses aus der COVID-19-Situation wurden die Steuererträge der ordentlichen Einkommens- bzw. Vermögenssteuern mit einem möglichen Steuerrückgang von 6.5% prognostiziert. Aufgrund der Annäherung der eigenen Steuerkraft an das kantonale Mittel, weist die Gemeinde Hausen am Albis zudem einen tieferen Ressourcenausgleich im Budgetjahr 2021 aus. Hingegen fallen die Gesamtaufwendungen tiefer aus als im Vorjahresbudget.

b) Begründung wesentliche Abweichungen

Aufwand

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, wurde realistisch budgetiert.

Aufgrund der heutigen Personalsituation ist anzunehmen, dass der Personalaufwand im Budgetjahr einen vergleichbaren Wert zum Budget 2020 aufweisen wird. Im Bereich der Bildung unter anderem beim Kindergarten sowie der Primarstufe ist erneut mit einem Anstieg von den kantonalen Besoldungsanteilen an den Lehrerbesoldungen zu rechnen.

Bei den Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen sind im Budgetjahr höhere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten geplant.

Bei den nicht beeinflussbaren Bereichen (unter anderem im Bereich der Gesundheit und Soziale Sicherheit) zeigt das Budget leichte Minderaufwendungen verglichen zum Budget 2020.

Beispielsweise werden die Kosten für die Pflegefinanzierung bei Kranken- Alters- und Pflegeheimen tiefer budgetiert als im Vorjahresbudget. Des Weiteren zeigt sich auch bei den Ergänzungsleistungen IV und AHV ein leichter Abwärtstrend. Hingegen wird ein Anstieg bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe im Bereich der ausländischen Staatsangehörigen erwartet. Diese erhöhten Aufwendungen werden jedoch vollumfänglich vom Kanton Zürich zurückerstattet. Angemerkt sei, dass die obenerwähnten Aufwendungen aufgrund einer Hochrechnung entstehen und demzufolge auch einer gewissen Volatilität ausgesetzt sind.

Der Beitrag an den Sozialdienst des Bezirks Affoltern für den Asylbereich wird höher ausfallen als im Vorjahresbudget.

Im Bereich des Tiefbaus wird aufgrund des Personalengpasses und vermehrten Investitionsprojekten mit erhöhten Springerkosten gerechnet. Zudem werden ab dem Jahr 2021 erstmalig Förderbeiträge für erneuerbares Heizen sowie ökologischen Strom gesprochen.

Ertrag

Bei den Erträgen fällt der mögliche Steuerrückgang im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer ins Gewicht. Aufgrund der heutigen COVID-19-Situation ist das Ausmass des Steuerrückgangs noch nicht konkret absehbar. Deshalb wurden die Gemeinden vom Gemeindeamt des Kantons Zürich angehalten, die ordentlichen Steuereinnahmen mit einem Risikofaktor von minus 6.5 % zu versehen.

Der kantonale Finanzausgleich fällt zudem aufgrund der Angleichung der eigenen Steuerkraft pro Einwohner ans kantonale Mittel ebenfalls tiefer aus als im Budget 2020.

Das Fehlen der letztjährigen ausserordentlichen Dividende der Zürcher Kantonalbank wirkt sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage der Gemeinde aus.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung vom Budget 2021 im Anhang entnommen werden.

c) Werke (Gemeindebetriebe)

Bei sämtlichen Gemeindebetrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) sollen die bisherigen Gebührensätze unverändert beibehalten werden.

d) Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 10'431'000** und Einnahmen von **Fr. 521'000** Nettoinvestitionen von **Fr. 9'910'000**. Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 3'255'000 und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 6'655'000.

Beim **Finanzvermögen** sind aufgrund des auf Herbst 2021 geplanten Baustarts für den Ersatzneubau des Campingplatzes Türlen sowie der geplanten Arbeiten auf der Liegenschaft Türlen Investitionen von **Fr. 542'000** geplant.

Im Gesamthaushalt resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 8'818'633**. Um die zukünftigen grossen Investitionsvorhaben umzusetzen, ist in den kommenden Jahren eine Fremdkapitalaufnahme angezeigt.

e) Finanzplanung

Mit der Budgetierung 2021 wurde wie gewohnt der mittelfristige Finanzplan überarbeitet bzw. aktualisiert.

f) Interner Zins

Mit dem Budget 2021 ist durch den Gemeinderat gleichzeitig der interne Verrechnungszins festzulegen. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der langfristigen Darlehen und wird demnach auf einen Zins von 1.1% bei den Aktiven und 1.1% bei den Passiven festgesetzt.

Das Budget 2021 ist der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 an seiner Sitzung vom 29. September 2020 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1

Das Budget 2021 (Auszug im Anhang) wird zugestimmt.

2

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss auf 90 % festzusetzen.

3

Der interne Verrechnungszins für das Jahr 2021 wird auf 1.1 % bei den Aktiven und 1.1% bei den Passiven festgesetzt.

4

Mitteilung an:

- Gemeindeversammlung (Antrag)
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindepräsident
- Finanzvorsteherin
- Leiter Finanzen
- Gemeindeschreiber (Akten)

Gemeinderat Hausen am Albis

Der Präsident

Der Schreiber


Stefan Gyseler
Christoph Rohner

Versand: - 6. Okt. 2020